

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 11 (1928)  
**Heft:** 18

**Rubrik:** In- und Ausländisches

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sonders eifrig waren sie im Verbrennen von solchen Leuten, welche Vermögen hatten, das sie sich nachher aneignen konnten. Jeder beliebige Mensch konnte dabei zum Ketzer gestempelt werden; er wurde verhaftet und sein Besitztum konfisziert, angeblich zur Deckung der Prozesskosten. Dem Verhafteten wurde weder der Ankläger, noch die Zeugen bekannt gegeben, er wurde gefoltert und zwar so lange, bis er entweder auf der Folter starb oder aber zu allem »Ja« sagte, was der Inquisitor fragte und alle als Mitschuldige bezeichnete, deren Namen man ihm vorsagte. Nachher wurde er dann mit diesen Letzteren öffentlich verbrannt. Da bei der Verurteilung einer Hexe oder eines Ketzers auch Kinder, Eltern und sonstige Verwandte für »heillos« erklärt wurden, so konnten sie auch nicht erben. Das Vermögen des Gemordeten sackte die Kirche in aller Gemütsruhe ein, oder gab einen Teil davon dem Landesherren ab. Wie die Inquisition in Spanien gewütet hat, geht aus einer Statistik hervor, welche Kurt Müller in dem Büchlein »Hexenprozesse« publiziert hat: Jahre 1481—1820: Lebendig verbrannt 34,656 Personen, zur Galeere verurteilt 288,214 Personen.

Ein Scheusal dieser Inquisitoren, der Dominikanerpater Peter Arbuez, wurde im Jahre 1876 von der römisch-katholischen Kirche heilig gesprochen.

Ein weiterer Kommentar ist überflüssig. Aber nicht überall konnte die Inquisition so uneingeschränkt wüten, wie in Spanien, was den Päpsten, je schlechter sie wurden, um so weniger passte, weil eben jeder kritische Mund zugestopft werden musste. Sie suchten dahert nach geeigneten Mitteln dazu, und es war dem Papst Innocenz VIII. vorbehalten, diese gefunden zu haben. Derselbe wurde im Herbst 1484 zum Papst gewählt und war einer der sinnlichsten Menschen seiner Zeit. Dass er jeder bessern Regung unfähig war, beweist die Schamlosigkeit, mit der er sein Amt missbrauchte, um seine Bastardkinder gut zu versorgen. Dass man überall darüber spottete, war dem »heiligen Vater« unbequem, und dies um so mehr, als infolge der Erfindung der Buchdruckerkunst ein frischer Zug von Kritik durch die damaligen intellektuellen Kreise ging. Wie gross musste die Gefahr der Kritik erst werden, wenn die breiten Volksmassen das Lesen erlernt hatten? Daher erliess dieser Papst am 5. Dezember 1484, kurz nach seiner Wahl, die Bulle »Summis desiderantes affectibus«; wer sie im Urtext lesen will, findet sie in der Sammlung »Magnum Bullarum Romanum«, Lyoner-Ausgabe von 1692, Bd. I, pag. 443. Ich will hier nur eine kurze Inhaltsangabe folgen lassen: »Zu seiner ungeheuren Betrübnis habe er, der Papst, erfahren, dass an vielen Orten sehr viele Personen beiderlei Geschlechts mit Hilfe der Teufel,

welche sich in männlicher und weiblicher Gestalt mit ihnen geschlechtlich vermischen, Zaubereien treiben. Durch diese ertöckten und verderben sie die Kinder der Weiber, die Jungen der Tiere, die Früchte der Erde der Reben und der Bäume, der Männer, der Frauen, des grossen und des kleinen Viehes, der Wein- und Obstgärten, der Wiesen und Felder. Sie plagen Menschen und Tiere mit grausamen Schmerzen innen und aussen, rauben den Männern die Zeugungsfähigkeit und den Frauen die Empfänglichkeit. Diese Leute schliessen ein Bündnis mit dem Teufel und verleugnen den Glauben, den sie beim Empfang der heiligen Taufe angenommen haben. Deshalb habe er, der Papst, die beiden Dominikanermönche Heinrich Krämer und Jakob Sprenger zu Richtern mit unbeschränkter Vollmacht zur Ausrottung der Hexen und Hexenmeister bestellt, und er befiehlt bei Strafe des Kirchenbannes, denselben keine Hindernisse in den Weg zu legen.«

Dr. F. L.  
(Schluss folgt.)

### In- und Ausländisches.

#### Schufte und Lotterbuben.

Imprimatur Josephus, Bischof von Bethlehem und Abt von St. Maurice, so lauten die Schlussworte in jenem plötzlich zu einer gewissen Berühmtheit gelangten »Stanser Pfarrblatt«.

Imprimatur bedeutet in unserem Idiom ausgedrückt nicht mehr und nicht weniger als: »Es werde gedruckt.«

Mit andern Worten, das ist die obrigkeitliche Approbation für die vom Stanser »Muratori« (Verzeihung, aber so lautet die italienische Uebersetzung des Namens Murer, denn so heisst dieser grosse Herr, der nota bene jahrelang in der Stadt Zürich als Vikar tätig war) den Soldaten und der Städtebevölkerung gegenüber getanen Aussprüche.

Die ausserordentliche Schwere, der — seitens des Stanser Vorarbeiters im Weinberge des Herrn — den Wehrmännern gegenüber geleisteten Aussprüche, sowie die mehr als bedenklichen Titulaturen an die Adresse der städtischen Wohnbevölkerung hat auch die freisinnige Presse veranlasst, sich ebenfalls mit diesem »grosszügigen« Elaborate zu beschäftigen, aber noch in weit grösserem Masse als dies unsererseits geschehen.  
(»Volksrecht«.)

#### Ein pfarrherrliches Musterbeispiel.

In Nr. 7 vom 18. Februar 1928 der »Schweizerischen Reformblätter« befasste sich Synodalrat Pfarrer Ryser mit der

Hier abtrennen — in offenem Convert, mit 5 Cts.-Marke frankiert, einsenden.

## Freigeistige Vereinigung der Schweiz

### Freigeistig nennen wir

unsere Welt- und Lebensanschauung, weil sie *nicht* an irgendwelche Lehrsätze (Dogmen) *gebunden*, sondern nach Massgabe der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung *entwicklungsfähig*, *frei* zur Aufnahme und Verwertung neuer Erkenntnisse in geistiger und sittlicher Beziehung ist.

### Freidenker ist,

1. wer unter Ablehnung jeglichen Wunder- und Jenseitsglaubens die Ueberzeugung vertritt, dass *alles*, was ist und geschieht, *auf natürliche Sachen zurückgeht*, die sich, je nach dem Stande der wissenschaftlichen Hilfsmittel, blosslegen und erklären lassen;
2. wer der Ueberzeugung ist, dass unsere Ideale und unsere sittlichen Grundsätze *keiner übernatürlichen Begründung und Rechtfertigung bedürfen*, sondern sich eindeutig und folgerichtig aus der vorurteilsfrei erfassten Wirklichkeit und aus der Wertung des Erdenlebens als unseres einzigen und endgültigen Daseins ergeben.

### Was will die

### Freigeistige Vereinigung der Schweiz?

Sie will durch die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Einsichten die Menschen von Vorurteilen, Dogmen und Aberglauben befreien;

sie will die Menschen zu einer höheren Kulturauffassung führen, an der Veredlung des Daseins tatkräftig mitwirken und tritt deshalb ein für jede das Wohl und den Wert des Einzelnen und der Gesamtheit fördernde Bestrebungen geistiger, ethischer und sozialer Art.

### Der Zusammenschluss

der freigeistigen Männer und Frauen

### ist nötig,

wenn ein Fortschritt in der eben angedeuteten Richtung erzielt werden soll; denn nur einer Vielheit, einer festgefügtten Organisation ist es möglich, kulturellen Bestrebungen im Kampfe gegen Reaktion, Selbstsucht, Gedanken- und Handlungsträgheit zum Durchbruch zu verhelfen.

Auch findet der Einzelne im Kreise Gleichgesinnter, Gleichstrebender einen *festen Rückhalt* und die Möglichkeit, die Bedürfnisse seines Gemütes zu befriedigen, besonders in den bedeutendsten Augenblicken des Lebens: bei Geburt, Hochzeit und Tod, in Freude und Leid überhaupt, und in feierlichen Stunden, deren der Mensch zur Abkehr vom Alltag bedarf.

Der gegenseitigen Verständigung und Belehrung dienen die Zeitschrift »Der Freidenker«, Vortrags- und Diskussionsabende usw., all dies unter dem Gesichtspunkt: *uns und den kommenden Geschlechtern die Grundlage für ein edleres, freieres, glücklicheres Dasein zu schaffen.*

Munitionsaffäre in der Kirche Muri und deren Behandlung im bernischen Grossen Rat. Synodalrat Ryser erklärte in seinem Artikel: »Wir begrüssen die offene Auskunft der Regierung und bedauern die einfältigen Vertuschungsversuche von Pfarramt und Kirchgemeinderat, die Munition liege im Kirchgemeindegewölbe und gehe daher niemand etwas an, wenn doch bald durchsickern musste, dass das Gemeindegewölbe im Turm der Kirche untergebracht ist. Das ist eine lächerliche Ausrede; was im Turm ist, ist auch in der Kirche; wenn das Pulver in die Luft fliegt, dann fliegt auch die Kirche mit. Daran gibt's nichts zu makeln und zu deuteln. Es ist doch ein sonderbarer Widerspruch, wenn auf der Kanzel die Botschaft verkündet wird: »Friede auf Erden«, und zehn Meter hinter der Kanzel liegen 20,000 Patronen und harren auf gelegentliche Verwendung. Dabei ist ganz Nebensache, ob der Schlüssel zum Archiv beim Sigrüst liegt oder beim Gemeindegewölber. Es ist darum ganz falsch, wenn von seiten der geistlichen Würdenträger der Gemeinde Muri behauptet wird, es handle sich um eine rein interne Angelegenheit einer einzelnen Kirchgemeinde....« (»Tagwacht«.)

#### Ein netter Sittlichkeitsapostel.

Warschau, 19. Sept. Am Dienstag begann vor dem korrumpierten Gericht von Plock der Prozess gegen den Erzbischof von Kowalski, den Leiter der katholischen Sekte der Maryawitischen Kirche, der angeklagt ist, sich gegen die guten Sitten gegenüber minderjährigen Insassen des Maryawitischen Klosters von Plock vergangen zu haben. Es sind 99 Zeugen aufgebeten worden, von denen 85 erschienen sind. Unter den Anwälten befindet sich auch der bekannte Warschauer Advokat Smiarowski. Der Präsident und der Staatsanwalt des Appellationsgerichts von Warschau wohnen den Verhandlungen ebenfalls bei. Die Presse ist stark veriretet. Der Prozess hat lebhaftes Interesse hervorgerufen. Er dürfte etwa einen Monat dauern. Das Gericht beschloss, die Verhandlungen teilweise hinter geschlossenen Türen zu führen. Nach Verlesung der Anklageakte wurde mit der Zeugeneinvernahme begonnen. (»Tagwacht«.)

#### Darwins Haus als Nationaldenkmal.

Downe House, der schöne Landsitz in Kent, auf dem Darwin den grössten Teil seines Lebens verbracht und seine unsterblichen Werke verfasst hat, ist jetzt von einem Mäzen angekauft und der Britischen Gesellschaft der Wissenschaften geschenkt worden. Es soll nun zu einem Darwin-Museum ausgestaltet werden, in dem die Bilder und Gegenstände, die

es ursprünglich schmückten, nach Möglichkeit wieder aufgestellt werden; es wird zum Nationaldenkmal erklärt und soll Besuchern zur Besichtigung zugänglich sein. (»Bund«.)

Im *Parlament von Mexico* ist ein Gesetzentwurf eingegangen, der neben der jetzigen Ehereform eine Zeitehe von fünf Jahren vorsieht und sie nach den Kündigungsvorschriften eines Vertrages regelt. Bei uns genügt § 142 Z. G. B.

Der *Oberste Gerichtshof der U. S. A.* hat die Verurteilung einer Frau in Virginia, die wiederholt antisoziale Verbrechen begangen hatte und eine notorische Trinkerin war, zur künstlichen Sterilisation (Unfruchtbarmachung) bestätigt. Zwei bisher geborene Kinder sind geistesschwach. Es tagt überall.

W.

\* \* \*

»Wetterpropheten«. Wie die Wolken uns verraten, wohin hoch über uns die Winde laufen, so sind die leichtesten und freiesten Geister in ihren Richtungen vorausverkündend für das Wetter, das kommen wird. Der Wind im Tale und die Meinungen des Marktes von heute bedeuten nichts für das, was kommt, sondern nur für das, was war.

Fr. Nietzsche.

Angewöhnung geistiger Grundsätze nennt man Glauben.

Fr. Nietzsche.

#### Vermischtes.

*Verhütung der Nachkommenschaft.* Der Grosse Rat des Kantons Waadt stimmte am Montag in zweiter Lesung dem Gesetz über die sanitäre Organisation zu. Es wird noch eine dritte Lesung stattfinden. Der Rat genehmigte sodann in zweiter Lesung das Gesetz über die Behandlung Geisteskranker, das in Artikel 28 bis folgende neue Bestimmungen vorsieht:

»Eine Person, die von einer Geisteskrankheit befallen oder die geistesschwach ist, kann Gegenstand medizinischer Massnahmen sein, welche die Fortpflanzung verhindern sollen, sofern die betreffende Person als unheilbar erkannt und aller Voraussicht nach nur eine minderwertige Nachkommenschaft erwartet werden kann.« Der medizinische Eingriff findet nur auf Ermächtigung des Gesundheitsrates statt, der diese Ermächtigung erst erteilt, wenn der von ihm bezeichnete Arzt seine Ansicht hierüber geäußert hat.

Hier abtrennen — in offenem Convert, mit 5 Cts.-Marke frankiert, einsenden.

## Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Der Unterzeichnete meldet sich an als:

\* MITGLIED der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz.

\* ABONNENT des „Freidenker“ (Halbmonatsschrift, jährlich Fr. 6.—, für Mitglieder Fr. 5.—).

\* Der Unterzeichnete wünscht:

Zustellung von *Probenummern* des „Freidenker“

Name:

Wohnort:

Strasse:

Zu richten an die **Geschäftsstelle der F. V. S., Postfach Zürich 18.**

\* Nicht Gewünschtes gefl. streichen. — Die Geschäftsstelle gibt jede gewünschte Auskunft betr. Mitgliedschaft etc.